

Anlage 5

Der Tätigkeitsbericht soll folgende Punkte beinhalten und ist zum Stichtag 31. März des Folgejahres vorzulegen:

- Einleitung (Trägerschaft, Gründungsjahr, Leitbild, Ziele und Aufgaben, Mitarbeiter, Räumlichkeiten und Einzugsbereich)
- Erreichbarkeit (Öffnungszeiten, telefonische Erreichbarkeit)
- Anzahl der betreuenden Selbsthilfegruppen (inkl. Neugründungen und Schließungen von Gruppen)
- Beratungen im Berichtsjahr (Einzelberatungen, Gründungsberatungen und Gruppenberatungen)
- Fortbildungsveranstaltungen/Schulungen für Mitglieder der Selbsthilfegruppen (Begleitungs-, Supervisionsangebote bei der Selbstreflexion oder in Krisensituationen von Gruppen, Organisationsberatungsangebote, Gesamtgruppentreffen, weitere Schulungen gegliedert nach Themen, Datum und Referenten)
- Öffentlichkeitsarbeit (Internetpräsenz, Veranstaltungen der KST (Selbsthilfetage, selbsthilfespezifische Vortrags- und Informationsveranstaltungen), Pressespiegel wenn vorhanden)
- Informationsmaterialien (SH-Wegweiser, Newsletter, Selbsthilfezeitungen, etc.)
- Kooperationen/Vernetzung (fachliche Arbeitskreise (z.B. LAG Hessischer Selbsthilfekontaktstellen), fachbezogene Beratungsstellen, Vereine, Verbände, Institutionen, kommunalpolitische Gremien)
- Teilnahme an Fortbildungen (Inhalte der Fortbildungen, Nennung mit Namen und Datum)
- Ausblick (kurz- und mittelfristige Zielsetzung, Einschätzung der Selbsthilfeaktivitäten im Einzugsgebiet)